

Entscheidungsverfahren

I.

Die offizielle Vertretung der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den Partnerstädten und anderen Städten im Ausland erfolgt in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt durch den Oberbürgermeister bzw. die hauptamtliche Verwaltung. Das bedeutet, dass der Oberbürgermeister über die Teilnahme an einer Reise in eine Partnerstadt oder eine andere ausländische Stadt für alle Bediensteten und Mitarbeiter/innen der Verwaltung abschließend entscheidet.

II.

Bei besonders herausragenden Ereignissen wie z.B. Städtepartnerschaftskonferenzen, Gedenktagen, besonderen kulturellen Anlässen und Projekten von kommunalpolitischer Bedeutung sollen der Stadtrat bzw. Vertreter/innen von Fraktionen in die Reisen eingebunden werden. Dies betrifft im Einzelfall auch die Aufnahme neuer fachlicher Kontakte, die Durchführung von Projekten und weiterer Aktivitäten.

Ila.

Die Einbeziehung von Stadträten und Stadträtinnen bzw. Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates kann einerseits mittels Einladung durch den Oberbürgermeister erfolgen. Nach dem Angebot des Oberbürgermeisters, auch Mitglieder des Stadtrates an einer Reise teilnehmen zu lassen, wird dies der/dem Stadtratsvorsitzenden mitgeteilt. Der/die Stadtratsvorsitzende führt daraufhin eine Abfrage in den Fraktionen durch und klärt ab, welche Stadträte und Stadträtinnen an einer Reise teilnehmen. Das Ergebnis wird dem Oberbürgermeister mitgeteilt und die Reise wird durch die Verwaltung organisiert.

IIb.

Stadträte und Stadträtinnen bzw. Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates können selbst nach eigenem Ermessen Reisen durchführen. Soweit diese als Dienstreise durchgeführt werden sollen, ist dies bei der Vorsitzenden des Stadtrates zu beantragen. Über die Genehmigung der Dienstreise entscheidet der/die Stadtratsvorsitzende/r (§ 10 (1) Entschädigungssatzung der LH Magdeburg) hinsichtlich des Reisezweckes und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Dienstreisen von Stadträten.

Teilnehmerkreis

Der/die Stadtratsvorsitzende repräsentiert den Stadtrat in seiner Gesamtheit.

Soll eine Delegation auch die Fraktionen im Einzelnen repräsentieren, so ist neben dem/der Vorsitzenden des Stadtrates von jeder Stadtrats-Fraktion ein Mitglied in der jeweiligen Delegation vertreten. Kann eine Fraktion keine/n Vertreter/in entsenden, wird dieser freie Platz nicht durch Vertreter/innen anderer Fraktionen belegt.

Die Teilnahme von Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie anderer öffentlicher Dienststellen und Einrichtungen erfolgt nur, wenn ein direkter fachlicher Grund oder Anlass besteht.

Bei besonderem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder auch Vereinen kann in Einzelfällen auch deren Vertretern Gelegenheit im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zur Mitreise gegeben werden.

Ein Rechtsanspruch leitet sich hieraus nicht ab.

Finanzierung

Für den Stadtrat sind im Deckungskreis Politische Gremien - Stadtrat/Ausschüsse 6.800,00 EUR für Dienstreisen der Stadträte veranschlagt. Das Sachkonto hierfür lautet 54111100. Gemäß § 10 (1) der Entschädigungssatzung der LH Magdeburg entscheidet der/die Stadtratsvorsitzende/r über die jeweilige Dienstreise, wie schon im Punkt 2. angemerkt.

Um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, mit Vertreter/innen auf Anregung des Oberbürgermeister oder nach eigenem Ermessen Reisen in die Partnerstädte durchzuführen, schlägt die Verwaltung vor, den Dienstreiseansatz im Sachkonto 54111100 zunächst um 15.000,00 EUR auf 21.800,00 EUR zu erhöhen.